



**TISCHVORLAGE**

Sitzung Nr.	WS	MUK	RZ	PA	RR Neukonstituierung
TOP					11
Datum					18.02.2021
<b>Ansprechpartner: Herr Goldfuß</b>					<b>Telefon: 4278</b>
<b>Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2021</b> Berichterstattung und Beschlussfassung					
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u></b>  Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2021 zu.					



### **Kurze Sachverhaltsschilderung:**

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den textlichen Erläuterungen (**Anlage 1**).

Mit anliegender Tabelle (**Anlage 2**), in der die Förderanträge für das Städtebauförderprogramm 2021 aufgelistet sind, wird eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, B und C vorgenommen. Danach werden die Maßnahmen der Priorität A zur Aufnahme in das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) noch zu verkündende Städtebauförderprogramm 2021 vorgeschlagen. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C werden dagegen aus Budgetgründen (Priorität B) bzw. wegen fehlender Förderfähigkeit (Priorität C) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen. Um die Höhe der jeweiligen Fördersätze nachvollziehen zu können, liegt außerdem die Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2021 bei (**Anlage 3**).

### **Anlagen:**

1. Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2021
2. Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf zum Städtebauförderprogramm 2021 für den Bereich des Regionalrats
3. Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2021

## **Anlage 1**

zum Vorschlag für das  
Städtebauförderprogramm NRW  
2021

## Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2021

### **Grundlagen des Programmvorschlags, Förder- und Handlungsschwerpunkte** *gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.04.2020*

Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirkes Düsseldorf wurden per [Bekanntmachung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen \(MHKBG\) vom 08.04.2020](#) aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm bis zum 30.09.2020 anzumelden. Zudem wurde aufgrund der Corona-Pandemie den Kommunen eingeräumt bis zum 15.01.2021 Antragsunterlagen nachzureichen.

In der Bekanntmachung des MHKBG werden die Kommunen ausführlich über die Rechtsgrundlagen der Förderung und über die Programmschwerpunkte informiert (*Abschnitt 1.4 und Kapitel 3 der Bekanntmachung*).

Hauptziel der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken und entgegenstehende städtebauliche Missstände und Entwicklungsdefizite dauerhaft zu beheben.

Um eine zügige Durchführung einer Maßnahme zu gewährleisten, dürfen nur solche Maßnahmen beantragt werden, für die eine örtliche Bewilligungsreife hergestellt worden ist bzw. diese erkennbar hergestellt wird. **Für eine Förderung in den Programmen kommen daher nur Maßnahmen in Betracht, deren Antragsunterlagen vollständig vorliegen und die unmittelbar nach der Bewilligung umgesetzt werden** (*Abschnitt 4.4.2 der Bekanntmachung*).

Um die landesweit vorhandenen hohen Ausgabereste abzubauen, haben Maßnahmen von Kommunen Vorrang, deren Ausgabereste sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen (*Abschnitt 4.4.3 der Bekanntmachung*).

Ab dem Förderjahr 2021 gilt zudem eine Bagatellgrenze: Die Aufnahme eines Antrags in das Städtebauförderprogramm kann nur dann erfolgen, wenn der Förderbetrag mindestens 100.000 Euro beträgt (*Abschnitt 4.4.1 der Bekanntmachung*).

Grundlage für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (**Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008**).

Der **Fördersatz** im Städtebauförderprogramm 2021 erfolgt auf dem vom MHKBG vorgegebenen Fördersatzerlass vom 13.08.2015 (Az. V A 1 – 40.05/40.01). Zuständige Stelle für die Ermittlung der Fördersätze ist der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW).

Die für 2021 geltenden, von IT.NRW berechneten Fördersätze sind als Anlage 3 beigefügt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit

der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

### **Programmbezogener Verpflichtungsrahmen und Programmkontingente**

Das MHKBG NRW informierte die Bezirksregierungen mit Erlass vom 04.12.2020 über die weiteren Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2021 (**Aufstellungserlass**).

Das MHKBG hat den fünf Bezirksregierungen ein **Einplanungskontingent** von rund 335 Mio. € für Maßnahmen der Stadterneuerung mitgeteilt. Damit hat sich das Gesamtfördervolumen gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Mio. € erhöht. Die Fördermittel werden als Kassenmittel 2021 und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 eingeplant.

Das MHKBG hat den fünf Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmvorschläge vorgegeben.

Danach werden für die fünf Bezirksregierungen nachfolgende Einplanungskontingente vergeben:

**Tab. 1: Programmkontingente**

<b>Bezirksregierung</b>	<b>Aufstellungserlass 2020</b>	<b>Aufstellungserlass 2021</b>
Arnsberg	66.086 T€	66.726 T€
Detmold	37.964 T€	38.345 T€
Düsseldorf	96.060 T€	97.100 T€
Köln	82.506 T €	83.547 T €
Münster	48.435 T€	48.967 T€
<b>Summe</b>	<b>331.051 T€</b>	<b>334.685 T€</b>

Darüber hinaus hat das MHKBG in seinem Aufstellungserlass geregelt, dass bei Maßnahmen, für die Mittel des europäischen Strukturfonds EFRE eingesetzt werden sollen, die Höhe der voraussichtlichen EFRE-Förderung bei der Berechnung des Einplanungskontingents unberücksichtigt bleibt.

## **Programmorschlag für die Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk**

Insgesamt wurden 52 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von rd. 94 Mio. € vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 33 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe rd. 32 Mio. € ein.

Alle Stadterneuerungsanträge wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf unter Berücksichtigung der v. g. Vorgaben geprüft und entsprechend des Programmkontingentes und den nachfolgenden Priorisierungsvorgaben des MHKGB bewertet:

- A = entspricht den Zielen des Programms, bei mehreren Anträgen Priorität der Kommune, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif
- B = entspricht den Zielen des Programms, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif; aber: bei mehreren Anträgen nachrangige Priorität der Kommune und/oder aus Budgetgründen/regionalen Verteilungsgründen zweitrangig
- C = keine bewilligungsreifen, nicht kurzfristig zu qualifizierenden Unterlagen, nicht förderfähig; Bagatellgrenze wird nicht erreicht.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmorschlag für den Zuständigkeitsbereich des Regionalrats beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf ein Fördervolumen von rd. 34,262 Mio. € und umfasst 31 Gesamtmaßnahmen in der Förderpriorität „A“. Auf Grund der Einplanungskontingente und der im Aufstellungserlass des MHKGB geforderten Umsetzungsreife wurden 0 (Teil-)Maßnahmen in die Priorität „B“ und 8 (Teil-)Maßnahmen in „C“ eingestuft (Anlage 2).

Bei dem Programmorschlag wurde von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf die in der Bekanntmachung vom MHKGB vorgegebenen Grundlagen zum Programmorschlag und die Förder- und Handlungsschwerpunkte berücksichtigt.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete wurden Fortsetzungsmaßnahmen eine besondere Priorität zuerkannt.

Des Weiteren wurde zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen ebenfalls eine besondere Bedeutung zugemessen.

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Bei den im Programmvorschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

### **Weiteres Verfahren**

Das Programmeinplanungsgespräch des MHKBG mit der Bezirksregierung Düsseldorf wird am 24.02.2021 stattfinden. Die Entscheidung über die Förderung der einzelnen Anträge wird durch das MHKBG getroffen.

# Einplanungsvorschlag Städtebauförderprogramm NRW 2021

Stand: 11.02.2021

Anlage 2

Bezirks- regierung	Mittellempfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder- priorit- ät	Einplanung Programm 2021 in TEUR						Maßn.- status  F/N	Projektbeschreibung	Bemerkungen/Hinweise	Programm- zuordnung 2021
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2021	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Dormagen - Horrem	<b>A</b>	2.070	70	<b>1.449</b>	690	759	0	F	Umgestaltung Knechtstedener Str.		<b>SZ</b>
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Sozialer Zusammenhalt, Düsseldorf - Garath ("Garath 2.0 - Den Wandel gestalten")	<b>A</b>	941	60	<b>565</b>	313	252	0	F	1. KSP Carl Friedrich Goerdeler Str. , 2. Vorplatz Spielplatz Carl Friedrich Goerdeler Str, 3. KSP Stettiner Str. , 4. Hof und Fassadenprogramm, 5. Willkommen in Garath Kunstfestival, 6 Verfügungsfonds, 7 Öffentlichkeitsarbeit,		<b>SZ</b>
Düsseldorf	Emmerich am Rhein (154008)	Aktive Zentren, Innenstadt 2025	<b>A</b>	4.343	70	<b>3.329</b>	1.447	1.882	0	F	(1) Umgestaltung Geistmarkt (2) Umgestaltung Kleiner Löwe		<b>LZ</b>
Düsseldorf	Erkrath (158004)	Sozialer Zusammenhalt, Erkrath - Sandheide	<b>A</b>	458	60	<b>275</b>	152	123	0	F	als fortführende Maßnahmen: 1. Quartiersmanagement 2021-2026, 2. Öffentlichkeitsarbeit 2021-2026, 3. Evaluation Monitoring 2021		<b>SZ</b>
Düsseldorf	Geldern (154012)	Lebendige Zentren, Sanierungsgebiet Stadtkern Geldern	<b>A</b>	1.512	60	<b>907</b>	504	403	0	F	Umgestaltung Issumer Straße		<b>LZ</b>
Düsseldorf	Geldern (154012)	Lebendige Zentren, Sanierungsgebiet Stadtkern Geldern	<b>C</b>	641	60	<b>0</b>	0	0	0	F	Antrag auf Mehrkosten in den bewilligten TM (1) Bahnhofstr., Poststr. - Wall, (2) Kapuzinerstr., (3) Heilig-Geist-Gasse, (4) Kapuzinerplatz	Die Begründung der Mehrkosten ist nicht ausreichend bzw. keine prüffähigen Unterlagen eingereicht.	<b>LZ</b>
Düsseldorf	Grefrath (166008)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Grefrath - Oedt	<b>A</b>	1.764	70	<b>1.235</b>	588	647	0	F	Bodenwertgutachten, Marktplatz und Vorplatz Albert-Mooren-Halle, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds		<b>WNE</b>
Düsseldorf	Haan (158008)	Aktive Zentren, Stadtumbaugebiet Innenstadt Haan	<b>A</b>	997	60	<b>598</b>	332	266	0	F	1. Alter Markt Umgestaltung , teilweiser Austausch des Belags, Ersatz Karusell, Ersatz Brunnen, Beete , Barrierefreie Bushaltestelle, Beleuchtung entlang Kaiserstr., Fahrradständer		<b>LZ</b>
Düsseldorf	Issum (154020)	Kleinere Städte und Gemeinden, Ortskerne Issum und Sevelen	<b>A</b>	531	60	<b>319</b>	177	142	0	F	Aktivierung der Flächenpotentiale im größten Baublock des Zentrums Issum (Gelderner Straße / Schulstraße / Mittelstraße / Kapellener Straße)		<b>LZ</b>
Düsseldorf	Jüchen (162012)	Umsiedlung Otzenrath/Spenrath/Holz	<b>C</b>	15.825	80	<b>0</b>	0	0	0	F	Planung und Erschließung der Umsiedlungsstandorte Otzenrath/ Spenrath und Holz	Die Umsiedlungsmaßnahmen als Folge des Braunkohletageabbaus Garzweiler II. entsprechen nicht den Bestimmungen des §§ 136 ff BauGB. Das Land NRW hat in den Jahren 1997-2005 auf freiwilliger Basis die Förderung des sachlich gebotenen Mehraufwands übernommen, der die gesetzl. Entschädigungs-leistungen für die vorhandene öffentliche Infrastruktur durch RWE Power übersteigt. Auf Grundlage des sog."Inden- Modell" erfolgte die Förderung analog der Ziff.17.1 FRL 1998. Dieser Fö-Zugang ist in den neuen FRL 2008 nicht mehr vorgesehen.	<b>LP</b>
Düsseldorf	Kaarst (162016)	Lebendige Zentren, Kaarst Innenstadt	<b>C</b>	101	50	<b>0</b>	0	0	0	F	Städtische Grünflächen	Maßnahme städtische Grünflächen ist förderfähig, aber Bagatellrenze von 100 T € wird nicht erreicht, daher "C"	<b>LZ</b>
Düsseldorf	Kaarst (162016)	Lebendige Zentren, Kaarst Innenstadt	<b>C</b>	115	50	<b>0</b>	0	0	0		(1) Interaktives Informationssystem, (2) Weiterentwicklung Stadtpark	1. Interaktives Informationssystem dient vorwiegend Privaten und Unterlagen nicht bewilligungsreif; 2. Weiterentwicklung Stadtpark: beantragt werden nur Planungskosten losgelöst von der Ausführung.	<b>LZ</b>
Düsseldorf	Kalkar (154024)	Lebendige Zentren, Historischer Stadtkern Kalkar	<b>A</b>	1.922	60	<b>1.153</b>	640	513	0	F	(1) Umgestaltung Marktplatz (2) Altkalkarer Straße (3) Hanselaer Straße (4) Ertüchtigung Grabenstraße/Am Bollwerk (5) Hol- und Bringzone Realschule (6) Innenstadtmanagement (7) Öffentlichkeitsarbeit		<b>LZ</b>

# Einplanungsvorschlag Städtebauförderprogramm NRW 2021

Stand: 11.02.2021

Anlage 2

Bezirks- regierung	Mittellempfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder- priorit- ät	Einplanung Programm 2021 in TEUR						Maßn.- status  F/N	Projektbeschreibung	Bemerkungen/Hinweise	Programm- zuordnung 2021
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2021	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Kerken (154028)	Lebendige Zentren, Ortskerne Aldekerk und Nieukerk	<b>A</b>	208	50	<b>104</b>	69	35	0	F	(1) Gestaltungsfibel (2) Prozessbegleitung und - steuerung (3) Erschließung Freizeitanlage Güterstraße (Mehrgenerationenplatz)	<b>LZ</b>	
Düsseldorf	Kleve (154036)	Lebendige Zentren, Innenstadt Kleve	<b>A</b>	1.485	70	<b>1.040</b>	495	545	0	F	(1) III. BA Neugestaltung Stadthallenumfeld: Stadthallenvorplatz und Fußweg am Kermisdahl inkl. Grünflächen (2) Errichtung eines Spielplatzes auf einer neuen Freifläche nach Gebäudeabriss	<b>LZ</b>	
Düsseldorf	Kranenburg (154040)	Lebendige Zentren, Fördergebiet Ortskern Kranenburg	<b>A</b>	3.521	60	<b>2.113</b>	1.173	940	0	N	(1) Integriertes Handlungskonzept inkl. Nachbeauftragung (2) Machbarkeitsstudie Bürgerhaus (3) Machbarkeitsstudie Feuerwehr (4) Naturerlebnisraum (5) Fassaden- und Hofprogramm (6) Sanierung und Aufwertung Bürgerhaus (7) Leerstands- , Flächen- und Prozessmanagement (8) Verfügungsfonds	<b>LZ</b>	
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Krefeld Innenstadt	<b>A</b>	771	80	<b>617</b>	257	360	0	F	(1) Machbarkeitsstudie zu Fahrradparken in Altbauten - Kronprinzenviertel, (2) Qualifizierungskonzept Stadtbadareal, (3) Quartiersmanagement, (4) Öffentlichkeitsarbeit - u.a. Umsetzung "Tag der Städtebauförderung", (5) Umgestaltung Steckendorfer Straße im Kreuzungsbereich zwischen Ost- und Talstraße, (6) Maßnahmen zur Fassadenverbesserung sowie zur Gestaltung von privaten Haus-, Hof- und Gartenflächen, (7) Förderung ISG'n zur Realisierung von Maßnahmen zur Standortaufwertung,	<b>WNE</b>	
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtteilzentrum Krefeld - Uerdingen	<b>A</b>	7.611	80	<b>6.089</b>	2.537	3.552	0	F	(1) Ideenwettbewerb "Am Röttgen", (2) Quartiersmanagement, (3) Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Tag der Städtebauförderung), (4) Maßnahmen zur Fassadenverbesserung sowie Gestaltung von Haus-, Hof- und Gartenflächen, (5) Schaffung eines Quartierszentrum (Herberzhäuser), (6) Verfügungsfonds nach Ziff. 14 und Ziff. 17 FRL 2008	<b>WNE</b>	
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Mönchengladbach - Rheindahlen	<b>A</b>	1.739	80	<b>1.391</b>	579	812	0	F	Umgestaltung Mühlentorplatz und Umgebung:	<b>WNE</b>	
Düsseldorf	Neuss (162024)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Bahnhofsumfeld	<b>A</b>	225	60	<b>135</b>	75	60	0	F	1. Beleuchtungskonzept 50.000 € , 2. Strategiekonzept Bahnhofsumfeld 80.000 €, 3. Projektmanagement 97.000 €	<b>WNE</b>	
Düsseldorf	Neuss (162024)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Bahnhofsumfeld	<b>C</b>	20	60	<b>0</b>	0	0	0	F	Öffentlichkeitsarbeit	nicht bewilligungsreif, da die gleichen Projekte beantragt wurden, die 2020 schon bewilligt wurden und zusätzlich mit der Öffentlichkeitsarbeit noch gar nicht begonnen wurde.	<b>WNE</b>
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Ratingen Zentrum - Die Generationen gerechte Stadt und StadtLandschaft	<b>A</b>	3.271	50	<b>1.636</b>	1.090	546	0	F	1. Öffentlichkeitsarbeit 2022-2024, 2. Aufwertung historische Grabenzone, Sanierung Stadtmauer, 3. Umbau Skateranlage zu Spielplatz, 4. Herstellung Spielplatz Friedrich Ebert Str., 5 Wegeleitsystem, 6. barrierefreier Rundweg blauer See 1. BA, 7 Fortsetzung Citymanagement, 8. Fortsetzung Quartiersmanagement, 9 Quartierslichtplanung	<b>WNE</b>	

# Einplanungsvorschlag Städtebauförderprogramm NRW 2021

Stand: 11.02.2021

Anlage 2

Bezirks- regierung	Mittellempfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder- priorit- ät	Einplanung Programm 2021 in TEUR						Maßn.- status  F/N	Projektbeschreibung	Bemerkungen/Hinweise	Programm- zuordnung 2021
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2021	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Remscheid Innenstadt	A	547	80	438	182	256	0	F	Vorbereitende Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet Alleestraße, Gutachten zur Ermittlung der Anfangswerte, Nachhaltige Verkehrsleitplanung, Fortführung Stadtteilmanagement		WNE
Düsseldorf	Solingen (122000)	Lebendige Zentren, City 2030	A	770	80	616	256	360	0	N	Erstellung ISEK, Citymanagement, Umnutzungspauschale, Mobilitätskonzept, Wettbewerb und Vorbereitende Untersuchungen, Konzept Stadtgrün und erste Realisierungen, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Hof- und Fassadenprogramm		LZ
Düsseldorf	Solingen (122000)	Lebendige Zentren, Schloss Burg	A	2.859	80	2.287	953	1.334	0	F	Fortsetzung Hof- und Fassadenprogramm, Angebote Kinder- und Jugendliche, Glockenturm/Mittelturm (VM), Batterieturm (VM), Schlossplatz, Schlossterrasse		LZ
Düsseldorf	Solingen (122000)	Lebendige Zentren, Schloss Burg	C	1.670	80	0	0	0	0	F		Gestaltung Wupperinsel, Ergänzung Wegeleitsystem und Beschilderung Denkmalpfad, nicht bewilligungsreif - Wettbewerbsergebnis erst Ende 2021 vorliegend, daher nach 2022 geschoben	LZ
Düsseldorf	Solingen (122000)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Solingen - Ohligs	A	213	80	170	71	99	0	F	Fortsetzung Stadtteilmanagement und Hof- und Fassadenprogramm inkl. Eigentümerberatung, Öffentlichkeitsarbeit		WNE
Düsseldorf	Solingen (122000)	Lebendige Zentren, Solingen - Wald	A	984	80	787	328	459	0	N	Erstellung ISEK, Stadtteilmanagement, Verfügungsfonds (anteilig für das erste Jahr), Rahmenplanung ehem. Grossmangelände, Kunstrasensanierung Adolf-Clarenbach-Straße, Aufwertung von zwei Spielplätzen, Konzept Botanischer Garten (Klimaschutz),		LZ
Düsseldorf	Solingen (122000)	Lebendige Zentren, Solingen - Wald	C	775	80	0	0	0	0	N		Maßnahmen aufgrund noch zu erfolgender Abstimmung zurückgestellt, u.a. Hof- und Fassadenprogramm inkl. Beratung, Gestaltungskonzept öff. Raum, Stadtteilarbeit Fuhr	LZ
Düsseldorf	Straelen (154052)	Lebendige Zentren, Innenstadt Straelen 2020	A	258	50	129	86	43	0	F	(1) Lichtkonzept (2) Fortsetzung Prozessbegleitung und Prozesssteuerung 2022 bis 2025 (3) Abriss des "Funktionsgebäudes" (ehem. Hausmeisterwohnung) auf dem Schulcampus (4) Verfügungsfonds		LZ
Düsseldorf	Velbert (158032)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Ortszentrum Neviges	A	585	70	410	195	215	0	F	1. Gestaltungshandbuch, 2 Fassaden Wohnumfeldprogramm, 3. Masterplan Licht Umsetzung, 4. Leerstandsmanagement, 4. Errichtung grüner Pfad mit Lehrstationen + Aufwertung Fußgängertunnel, Verfügungsfonds		WNE
Düsseldorf	Velbert (158032)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Velbert Innenstadt	A	245	80	196	81	115	0	F	1. Neugestaltung Spielplatz Am weissen Stein, 2 Hof und Fassadenprogramm		WNE
Düsseldorf	Viersen (166032)	Aktive Zentren, Viersen - Süchteln	A	1.965	80	1.572	655	917	0	F	Umgestaltung Fußgängerzone, Hof- und Fassadenprogramm, Immobilienberatung		LZ
Düsseldorf	Wachtendonk (154060)	Lebendige Zentren, Historischer Ortskern Wachtendonk	A	310	50	155	103	52	0	F	(1) Neugestaltung Rathausinnenhof mit barrierefreiem Zugang zum Rathaus (2) Ortskernmanagement (3) Gestaltungseleitfaden (4) Verfügungsfonds (5) Profilierung und Standortaufwertung, Fassaden- und Hofprogramm		LZ
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Lebendige Zentren, Innenstadt Barmen	A	2.486	80	1.989	828	1.161	0	F	Nachqualifizierung Umgestaltung Werth (1.+2.BA)		LZ
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Sozialer Zusammenhalt, Elberfelder Nordstadt / Arrenberg	C	115	80	0	0	0	0	F	Fortsetzung VF, Tag der Städtebauförderung 2022, Evaluation	Fördersumme liegt unter Bagatellgrenze von 100T€, ferner werden die Ausgaben für 2022/2023 beantragt, daher Zurückstellung für 2022 sinnvoll	SZ

# Einplanungsvorschlag Städtebauförderprogramm NRW 2021

Stand: 11.02.2021

Anlage 2

Bezirks- regierung	Mittellempfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder- priorit- ät	Einplanung Programm 2021 in TEUR						Maßn.- status  F/N	Projektbeschreibung	Bemerkungen/Hinweise	Programm- zuordnung 2021
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2021	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Sozialer Zusammenhalt, Wuppertal - Heckinghausen	<b>A</b>	2.076	80	<b>1.661</b>	692	969	0	F	Außenanlagen Stadtteilzentrum Heckinghausen, Neubau Pfälzer Weg inkl. Aufwertung, Fortsetzung Quartiersmanagement, Weiterentwicklung Gustav-Müller-Anlage		<b>SZ</b>
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Sozialer Zusammenhalt, Wuppertal - Oberbarmen / Wichlinghausen II	<b>A</b>	309	80	<b>247</b>	103	144	0	F	Nordpark 5.BA, Fortsetzung Evaluation		<b>SZ</b>
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Innenstadt Elberfeld	<b>A</b>	812	80	<b>650</b>	270	380	0	F	Projektsteuerung (Integration Fernwärmestrategie 2030 + ISEK)		<b>WNE</b>
<b>Summen:</b>				<b>67.050</b>		<b>34.262</b>	<b>15.921</b>	<b>18.341</b>	<b>0</b>				

**Anmerkung:**

**Ruhende Maßnahmen werden nicht dargestellt!**

A = u.a. entspricht den Zielen des Programms, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif  
 B = u.a. entspricht den Zielen des Programms, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif; aber: nachrangige Priorität der Kommune und/oder aus Budgetgründen zweitrangig  
 C = keine bewilligungsreifen, nicht kurzfristig zu qualifizierenden Unterlagen, nicht förderfähig; Bagatellgrenze wird nicht erreicht.

F = Fortsetzungsmaßnahme  
 N = neue Maßnahme

LZ= Lebendige Zentren  
 LP = Landesprogramm  
 SZ = Sozialer Zusammenhalt  
 WNE = Wachstum und nachhaltige Erneuerung

AGS	Verw.-form	Bezeichnung	Fördersatz 2021
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf -Gemeinden-</b>			
170004	2	<b>A</b> Alpen	40
154004	2	<b>B</b> Bedburg-Hau	60
166004	2	Brüggen	60
170008	2	<b>D</b> Dinslaken, Stadt	70
162004	2	Dormagen, Stadt	60
112000	1	Duisburg, kreisfreie Stadt	80
111000	1	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	50
154008	2	<b>E</b> Emmerich am Rhein, Stadt	70
158004	2	Erkrath, Stadt	60
113000	1	Essen, kreisfreie Stadt	80
154012	2	<b>G</b> Geldern, Stadt	60
154016	2	Goch, Stadt	60
166008	2	Grefrath	60
162008	2	Grevenbroich, Stadt	70
158008	2	<b>H</b> Haan, Stadt	60
170012	2	Hamminkeln	60
158012	2	Heiligenhaus, Stadt	60
158016	2	Hilden, Stadt	50
170016	2	Hünxe	70
154020	2	<b>I</b> Issum	60
162012	2	<b>J</b> Jüchen	60
162016	2	<b>K</b> Kaarst, Stadt	50
154024	2	Kalkar, Stadt	60
170020	2	Kamp-Lintfort, Stadt	80
166012	2	Kempen, Stadt	50
154028	2	Kerken	50
154032	2	Kevelaer, Stadt	60
154036	2	Kleve, Stadt	70
162020	2	Korschenbroich, Stadt	60
154040	2	Kranenburg	60
114000	1	Krefeld, kreisfreie Stadt	80
158020	2	<b>L</b> Langenfeld (Rhld.), Stadt	50
162022	2	<b>M</b> Meerbusch, Stadt	50
158024	2	Mettmann, Stadt	60
170024	2	Moers, Stadt	80
116000	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	80
158026	2	Monheim am Rhein, Stadt	60
117000	1	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	80
166016	2	<b>N</b> Nettetal, Stadt	60
170028	2	Neukirchen-Vluyn, Stadt	70
162024	2	Neuss, Stadt	60
166020	2	Niederkrüchten	60
119000	1	<b>O</b> Oberhausen, kreisfreie Stadt	80
158028	2	<b>R</b> Ratingen, Stadt	50
154044	2	Rees, Stadt	60
120000	1	Remscheid, kreisfreie Stadt	80
170032	2	Rheinberg, Stadt	60
154048	2	Rheurdt	60
162028	2	Rommerskirchen	60
170036	2	<b>S</b> Schermbeck	70
166024	2	Schwalmtal	60
122000	1	Solingen, kreisfreie Stadt	80
170040	2	Sonsbeck	60
154052	2	Straelen, Stadt	40
166028	2	<b>T</b> Tönisvorst, Stadt	60
154056	2	<b>U</b> Uedem	60

AGS	Verw.- form	Bezeichnung	Fördersatz 2021
158032	2	<b>V</b> Velbert, Stadt	70
166032	2	Viersen, Stadt	70
170044	2	Voerde (Niederrhein), Stadt	70
154060	2	<b>W</b> Wachtendonk	50
154064	2	Weeze	60
170048	2	Wesel, Stadt	70
166036	2	Willich, Stadt	50
158036	2	Wülfrath, Stadt	70
124000	1	Wuppertal, kreisfreie Stadt	80
170052	2	<b>X</b> Xanten, Stadt	60
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf -Kreisverwaltungen-</b>			
154001	3	Kreis Kleve	60
158001	3	Kreis Mettmann	50
162001	3	Rhein-Kreis Neuss	60
166001	3	Kreis Viersen	60
170001	3	Kreis Wesel	60